Empfehlungen und Anregungen für den Zukunftsdialog "Landesstrategie Weiterbildung NRW" mit Blick auf eine mögliche Reform des Weiterbildungsgesetzes NRW (WbG)

In dem Workshop "Chancen nutzen – Zweiter Bildungsweg" der Weiterbildungskonferenz des Landtages am 27.06.2018 wurden aus der Weiterbildungspraxis Vorschläge und Anregungen zur Stärkung des Zweiten Bildungswegs an Einrichtungen der Weiterbildung formuliert.

Der zweite Bildungsweg ermöglicht es jungen Erwachsenen, einen Hauptschulabschluss oder Mittleren Schulabschluss zu machen, der die Grundlage für einen erfolgreichen Start in eine berufliche Ausbildung oder Berufstätigkeit darstellt und zugleich gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Einrichtungen der Weiterbildung arbeiten aktiv an Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit mit und ebnen jungen Erwachsenen, die zuvor im Regelschulsystem gescheitert sind, den Weg in eine erfolgreiche, von Sozialleistungen unabhängige Zukunft.

Im Folgenden finden sich die zusammengefassten und gebündelten Ideen und Überlegungen, wie diese wichtige Aufgabe durch die Einrichtungen auch zukünftig wahrgenommen werden kann.

Forderungen:

Finanzierung:

- Aufhebung der Deckelung und Neuverteilung der Mittel nach jetzigem Bedarf; Mittel sollten zweckgebunden sein und es sollte sich um "frische Mittel" handeln
- Anhebung der Fördersätze im ESF-Bereich → Alternativ sollten Erwerbsweltorientierung in die Regelförderung über die PO-SI aufgenommen und mit entsprechenden Mitteln versehen werden

Personal

- Schaffung der Grundlagen für die sozialversicherungspflichtige und rechtssichere Beschäftigung von Weiterbildungslehrkräften
- Sicherstellung von sozialpädagogischer Begleitung systematisch für alle Lehrgänge angelehnt an die Regelschule
- Systematische Qualifizierung der Lehrkräfte

Organisational

- Auskömmliche und nachhaltige Finanzierung für die Zentral organisierten standardisierten Prüfungen als ausgereiftes und funktionierendes System
- ZBW als Pflichtaufgabe
- Inklusion als systemische Aufgabe, die sowohl organisational als auch personell hinterlegt werden muss

WbG

 Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufte I (PO-SI-WbG) bedarf keiner Änderung